

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) (Drs. 18/22504)

- Dritte Lesung -

Die Dritte Lesung erfolgt auf Antrag der AfD-Fraktion und schließt sich unmittelbar an die Zweite Lesung an. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt gemäß § 53 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/22504 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zugestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen bitte durch Handzeichen anzeigen! – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Wir führen nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ebenfalls anzeigen! – Das ist die FDP-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23607 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.